

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-19/2019 3. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
HAFI	11.06.2019
Stadtverordnetenversammlung	13.06.2019

Verkauf des Gebäudes einschließl. Grundstück „U2“ in der Ostpreußenkaserne hier: Genehmigung eines Nachtrages zum Kaufvertrag

a) Erläuterung:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.03.2019 wurde der Verkauf der Liegenschaft U2 an Herrn Dr. Burkhard Mann (TOP 6, Niederschrift der 23. Sitzung) beraten und in der vorgelegten Fassung nicht genehmigt. Die Stadtverordnetenversammlung hat im gefassten Beschluss den Magistrat beauftragt, bezüglich der Grünflächen Nachverhandlungen mit dem potentiellen Käufer zu führen und das Ergebnis erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Mittlerweile haben diese Nachverhandlungen stattgefunden. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung wird die verhandelte Zusatzvereinbarung nachträglich notariell beurkundet.

Aufgrund der bisherigen Beratungen, wurde darum gebeten, die Formulierung der Nachzahlungsverpflichtung bereits vorhandener / notariell bekundeter Kaufverträge anzupassen. Eine entsprechende textliche Fassung gibt es im Kaufvertrag Wiederhold. Diese ist nunmehr Bestandteil des in der Entstehung befindlichen Kaufvertragsentwurfs für die Liegenschaft U 5.

Es soll folgende Nachzahlungsverpflichtung mit der nachfolgenden Formulierung aufgenommen werden:

„Sollten die Grünflächenanteile des verkauften Grundbesitzes, die zum Preis von 1,00 €/m² übertragen werden und in der Anlage 1) blau umrandet sind, durch den Käufer baulich genutzt werden, ist für die baulich in Anspruch genommenen Flächen eine Nachzahlung an die Verkäuferin in Höhe von

14,00 €/m² (binnen 10 Jahren nach Beurkundung)

16,50 €/m² (ab dem 11. Jahr nach Beurkundung) und

19,00 €/m² (ab dem 20. Jahr nach Beurkundung)

zu zahlen.

Der Käufer ist anzeigepflichtig, sobald ein Bauantrag für eine Inanspruchnahme der Fläche bei der zuständigen Fachbehörde eingereicht wird.“

Bezüglich der im Raum stehenden Vermutung einer Kontaminierung wird auf das im Anhang beigefügte Schreiben verwiesen. Die Erwerber sind in Kenntnis des Sachverhaltes. Der letzte

Absatz des genannten Schreibens ist Bestandteil des zu schließenden Kaufvertrages. Die vermeintlichen Risiken gehen soweit über.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der zwischen der Hessischen Landgesellschaft Kassel mbH, Kassel, und Herrn Dr. Burkhard Mann, Homberg (Efze), vor dem Notar Nottelmann, Kassel, abgeschlossenen Kaufvertrag (UR-Nr. 115/2019) über das Objekt Gebäude U2 im Gewerbegebiet Homberg Süd (ehemalige Ostpreußenkaserne) zum Verkaufspreis von 26.915,00 € wird unter der Maßgabe, dass die o. g. Nachzahlungsverpflichtung nachträglich notariell beurkundet wird und somit Bestandteil des Kaufvertrages ist, genehmigt.

Anlage(n):

1. Anlage 1 Baufeld OPK U2 Nachzahlungsfläche{[
2. Kontamination - BIMA 31.05.2019 U 2{[